

**Neu: Gesuche können bis Ende November eingereicht werden!**  
**Gesuche, die im Dezember eintreffen werden erst im Januar bearbeitet.**  
**Vielen Dank!**

#### Grundsätzliches

Die Stiftung Familienhilfe richtet ihre **einmaligen** Beiträge **ausschliesslich im bernischen Kirchengebiet** (Kanton Bern, Jura und Südteil Solothurn) aus. Die Stiftung unterstützt Familien (mit minderjährigen Kindern, Kindern in Erstausbildung), die mit existentiellen Problemen und Herausforderungen leben. Die Stiftung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS.

#### Leistungen

Die Stiftung Familienhilfe stellt die Stärkung der Ressourcen hilfesuchender Menschen ins Zentrum und unterstützt deren Selbsthilfe. Sie leistet Beiträge zur wirtschaftlichen Optimierung an Erstausbildungen oder Weiterbildungen für Elternteile sowie an den Erwerb eines Laptops, um die Berufschancen zu optimieren oder zu erhalten. Die Stiftung fördert die sozialen Kontakte und die Integration. Dazu leistet sie Beiträge an Freizeitaktivitäten, Musikstunden oder Sportvereine. Die Stiftung unterstützt Ferien von Familien, die neue Erfahrungen als Familie fördern und unbeschwertes Zusammensein ermöglichen. Ferner prüft sie Erholungsurlaube für einzelne Familienmitglieder. Wenn möglich, tragen die Begünstigten einen kleinen Anteil an die Kosten mit.

Als kleine Stiftung bewilligt die Familienhilfe in der Regel einmalige Beiträge von +/-CHF 1000/1500.

#### Wichtige Einschränkungen

Die Stiftung bietet keine Fachberatung an. Sie gewährt keine Darlehen und übernimmt keine Beiträge an Steuerrechnungen, Kreditrückzahlungen, Bussen, Mahnspesen, Gebühren, Mietkautionen oder Schulden. **Die Stiftung leistet keine Beiträge an den laufenden Lebensunterhalt** (Miete, Krankenkasse, Lebensmittel). Sie übernimmt keine Kosten an Verwandtenbesuche im Ausland.

**Bitte beachten Sie:** Für jeden Beitrag muss vorgängig ein Gesuch eingereicht und bewilligt werden. Die Stiftung übernimmt keine offenen und zurückliegenden Rechnungen.

**Auf Leistungen der Stiftung Familienhilfe besteht kein Rechtsanspruch. Die Festlegung der Beiträge richtet sich nach den finanziellen Mitteln der Stiftung.**

Um Ihr Gesuch zu prüfen benötigen wir folgende Angaben:

1. Ausgefülltes Gesuchformular
2. Ausgefülltes Budgetformular
3. Situationsbericht (Grund der Notlage, Zweck und Umfang der beantragten Leistung. Bei hohen Kosten muss ein Finanzierungsplan vorliegen sowie Angaben von Institutionen, die ebenfalls für Beiträge zur Mitfinanzierung angeschrieben worden sind)
4. Einkommensnachweis (z.B. Lohnabrechnung)
5. Vermögensnachweis (Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung)
6. die Höhe des gewünschten Betrages
7. Rechnungskopie mit Einzahlungsschein, für die der Beitrag geleistet werden soll

Bitte senden Sie die Unterlagen per Post oder per Mail an:

Stiftung Familienhilfe, Postfach 3064, 3001 Bern oder elektronisch an: [kontakt@familienhilfe-bern.ch](mailto:kontakt@familienhilfe-bern.ch)